



NEWSLETTER 02/2021

# FORUM | MIGRATION



## Brexit: Millionen wollen bleiben

**Rund fünf Millionen in Großbritannien lebende EU-Bürger\_innen haben ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht beantragt. Auf dem Festland haben sich seit dem Brexit-Referendum die Anträge auf Einbürgerung von Brit\_innen vervielfacht.**

Der Austritt aus der EU, so wurde immer versichert, soll nicht dazu führen, dass Migrant\_innen aus Großbritannien in die EU zurückkehren müssen oder umgekehrt. Über das dazu 2018 eingerichtete britische „EU Settlement Scheme“ sind bis zum 31. Dezember 2020 rund 4,9 Millionen Anträge auf ein Aufenthaltsrecht gestellt worden. 4,49 Millionen davon wurden bereits bearbeitet – und die allermeisten bewilligt: Die Behörden lehnten nur 33.700 (0,8 Prozent) ab. Weitere 47.400 Anträge (1 Prozent) wurden zurückgezogen, 49.100 (1 Prozent) waren ungültig. 2,17 Millionen Menschen bekamen ein volles Aufenthaltsrecht, 1,614 Millionen ein vorläufiges. Die meisten Anträge stellten Menschen aus Polen (773.000) Rumänien (670.000), Italien (401.000), Portugal (306.000) und Spanien (246.000). Die Deutschen lagen mit rund 110.000 Anträgen auf Platz 9 der Liste der Herkunftsländer. Außer den 27 EU-Staaten dürfen auch Bürger\_innen der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens

und Islands noch bis zum 30. Juni 2021 einen Antrag einreichen. Ihnen sollen die gleichen Rechte zustehen wie vor dem Brexit, sofern sie sich bereits vor dem 31.12.2020 in Großbritannien niedergelassen hatten. Umgekehrt treibt der Brexit offenbar viele Brit\_innen in die EU. Laut einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin beträgt der Zuwachs bei den Einbürgerungsanträgen seit dem Referendum im Jahr 2016 etwa 30 Prozent mehr im Vergleich zum Zeitraum 2008 bis 2015. Die Anzahl der britischen Bürger\_innen, die einen EU-27-Pass erhalten haben, stieg EU-weit seit 2016 um über 500 Prozent; in Deutschland sogar um mehr als 2.000 Prozent. Bei Einbürgerungen in Deutschland rückte Großbritannien damit nach der Türkei auf den zweiten Platz, noch vor Polen und Rumänien. „Die Zuwachsraten bei Wanderungsbewegungen und Einbürgerungszahlen haben ein Ausmaß, wie man es nur infolge großer ökonomischer oder politischer Krisen kennt“, sagte dazu der WZB-Forscher Daniel Auer. Von 2016 bis 2019 bekamen insgesamt rund 32.000 Brit\_innen einen deutschen Pass. In den vier Jahren zuvor waren es insgesamt nur ca. 1.800.

 Zahlen der britischen Regierung: <https://bit.ly/3a11mpQ>  
 Studie WZB: <https://bit.ly/39ZvFvq>

### INHALT 02/2021

Brexit: Millionen wollen bleiben .....	1
Nur wenige Firmen rekrutieren Ausländer_innen .....	2
Integration: Nur Mittelmaß .....	2
Zufriedener mit der Demokratie .....	2
News + Termine .....	3
Fleischindustrie: Tarifverträge als Pflichtaufgabe – Kommentar von Thomas Bernhard, Referatsleiter Fleischwirtschaft, NGG .....	4



## Nur wenige Firmen rekrutieren Ausländer\_innen

**2020 trat das lange erwartete Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz in Kraft. Viel geändert hat es bislang nicht: 54 Prozent der Unternehmen rechnen laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung für 2021 mit Fachkräftengpässen. 2020 lag dieser Wert bei 55 Prozent. Besonders der Gesundheitssektor und das Bauwesen leiden unter dem Fachkräftemangel. Doch selbst Arbeitskräfte aus dem Ausland einzustellen, steht auf der Liste der Strategien laut einer neuen Bertelsmann-Studie erst an siebter Stelle der befragten Unternehmen.**

Stattdessen setzen diese in erster Linie darauf, neue Mitarbeiter\_innen auszubilden sowie das vorhan-

dene Personal durch Weiterbildung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im eigenen Betrieb zu halten. Nur 17 Prozent der rund 2.500 im Herbst 2020 befragten Firmen gaben an, Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Dabei werben sie vor allem Personal aus der EU sowie anderen europäischen Ländern an, gefolgt von Asien und dem Mittleren Osten. Sehr wenig Erfahrung gebe es mit Fachkräften aus Afrika. Als größte Hürden bei der Anwerbung aus dem Ausland nennen die Unternehmen sprachliche Verständigungsprobleme sowie die Schwierigkeit, die im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen richtig einzuschätzen. Rechtliche Hürden sowie Corona-bedingte Einreisebeschränkungen sind hingegen nur untergeordnete Faktoren.

Für die geringe Anwerbung von Fachkräften von außerhalb der EU spielt laut der Studie auch eine „mäßige Attraktivität“ Deutschlands eine Rolle. Im Vergleich zu anderen OECD-Staaten biete Deutschland schlechtere berufliche Chancen – Ausländer\_innen übten beispielsweise weniger oft eine ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit aus als Deutsche.

Die Autor\_innen der Studie raten dazu, „die im Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehenen Verbesserungen bei bürokratischen Prozessen und der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen konsequent umzusetzen“.

 Bertelsmann-Fachkräftemigrationsmonitor:  
<https://bit.ly/3c4KdwG>

## Integration: Nur Mittelmaß

**„Halbwegs befriedigend“ – ein besseres Urteil hatten die Autor\_innen des fünften internationalen Integrationsindex MIPEX (Migrant Integration Policy Index) nicht für Deutschland. Es erreicht 58 von maximal 100 möglichen Punkten, nur einen einzigen Punkt mehr als 2014, nicht genug für die Top 10 der EU. Der deutsche Ansatz zur Integration bietet keine langfristige Sicherheit für Nicht-EU-Migrant\_innen, und sein Antidiskriminierungsschutz ist „einer der schwächsten“, so die Autor\_innen.**

„Deutschland stagniert in seinen Bemühungen“, sagte Thomas Huddelston, Leiter der Forschungsabteilung von der Migration Policy Group der taz. Den Autor\_innen stieß vor allem auf, dass Deutschland der Gruppe von Ländern zuzurechnen sei, die eine „vorübergehende Integration“

unterstützten, etwa auf dem Arbeitsmarkt. Die Rechte von Nicht-EU-Ausländer\_innen seien zwar bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse gestärkt worden. Doch vielen Migrant\_innen werde eine sichere Aufenthaltsperspektive verwehrt. Bei Familiennachzug seien die Regeln streng, ebenso beim permanenten Aufenthaltstitel. Damit landet Deutschland in einer Gruppe mit Ländern wie Frankreich, den Niederlanden oder Großbritannien. An der Spitze liegen Schweden (86 Punkte), Finnland (85) und Portugal (81).

Etwas optimistischer ist das neue Integrationsbarometer des Sachverständigenrates Migration: Demnach bewerten Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund das Zusammenleben in Vielfalt positiv. Gegenüber der letzten Befragung in den Jahren 2017/18 habe sich die Einschätzung der Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte

sogar etwas verbessert. Der Lockdown im März ließ allgemein das Vertrauen in die Politik sowie in Schule und Polizei wachsen. Insgesamt sei das Integrationsklima positiv. „Und zwar in allen vier Teilbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Beziehungen und Bildung“, so die SVR-Vorsitzende Petra Bendel.

Ausschlaggebend für die verbesserten Werte sei, dass die befragten Männer das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft positiver bewerten als bei der letzten Erhebung während die Werte der Frauen sich kaum veränderten. Für das SVR-Integrationsbarometer 2020 wurden in der Zeit von November 2019 bis August 2020 insgesamt 15.095 Personen bundesweit telefonisch befragt.

 MIPEX 2020: <https://www.mipex.eu/germany>  
 SVR-Integrationsbarometer: <https://bit.ly/3oauFDB>

## Zufriedener mit der Demokratie

**Migrant\_innen schätzen politische Verhältnisse im Land höher als Deutsche ohne Migrationshintergrund.**

**Fragestellung: „Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert, alles in allem ...**

**■ = sehr zufrieden · ■ = zufrieden · ■ = weniger zufrieden · ■ = gar nicht zufrieden**

**(vor und nach den pandemiebedingten Einschränkungen, in Prozent)**

ohne Migrationshintergrund				
vor	8,9	47,0	33,4	10,7
nach	18,3	55,0	21,6	5,0
mit Migrationshintergrund				
vor	22,7	55,5	15,9	5,5
nach	21,3	63,6	11,9	

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen. Anteile unter 4 Prozent sind nicht ausgewiesen.

 Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2020, gewichtete Daten



## News + Termine

### ver.di: Protest gegen Abschiebung türkischer Ärztin aus Bayern, der lebenslange Haft droht

Seit Dezember protestieren in Nürnberg Gewerkschafter\_innen gegen die drohende Abschiebung von Banu Büyükcavci. Die promovierte Psychiaterin arbeitet seit 2012 in einer Nürnberger Klinik und hat eine Niederlassungserlaubnis. Nach über zehn Jahren Aufenthalt wurde sie 2015 für mehr als 3 Jahre in U-Haft genommen, weil sie der linksradikalen türkischen Partei TKP/ML angehört. Die ist in Deutschland nicht verboten – in der Türkei aber gilt sie seit 2007 als Terrororganisation. Der türkische Staat wirft ihr bewaffnete Anschläge auf Polizei- und Militäreinrichtungen vor. Das reicht für eine Anklage nach dem deutschen Paragraphen 129b, nach dem bestraft wird, wer Mitglied einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung ist, auch wenn diese im Ausland tätig ist. Auf dieser Grundlage wurde Büyükcavci im Sommer 2020 in Nürnberg zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Die hat sie mit der U-Haft bereits abgesessen. Trotzdem soll sie nun in die Türkei ausgewiesen werden. Dort droht ihr lebenslange Haft. Ihre Kolleg\_innen versuchen dies zu verhindern: „Wir stehen hinter Banu, denn Banu gehört zu uns, sagt Charly Johnson, Vorsitzende des ver.di-Landesmigrationsausschusses Bayern.

<https://bit.ly/2Y30bNV>

### Populismus-Studie: Wer zurückbleibt, wählt AfD

Je stärker eine Region in Deutschland in den vergangenen drei Jahrzehnten von Abwanderung betroffen war, umso besser schneidet dort heute die AfD bei Wahlen ab. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie des Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM). Der Zusammenhang zwischen Abwanderung und AfD-Wahlergebnissen bestehe unabhängig von anderen Faktoren wie Bevölkerungsdichte, Bruttoinlandsprodukt pro Kopf oder Arbeitslosenquote und ist in Westdeutschland sogar noch etwas stärker ausgeprägt als in Ostdeutschland, heißt es darin. „Dieses Ergebnis legt nahe, dass die Stärke der AfD auch mit den Verlustgefühlen der Zurückgebliebenen zu tun hat, die vor Ort die Folgen einer Ausdünnung der sozialen Infrastruktur spüren“, sagt MIDEM-Direktor Hans Vorländer.

<https://forum-midem.de/>

### Ab jetzt staatlich:

#### SVR Migration wird vom BMI finanziert

Der bisher von acht Stiftungen getragene Sachverständigenrat für Integration und Migration wird ein staatlich finanziertes Beratungsgremium der Bundesregierung. Das Bundesinnenministerium fördert seit Januar 2021 das Expertengremium mit zunächst zwei Millionen Euro. Ein Kabinettsbeschluss soll sicherstellen, dass der Sachverständigenrat auch künftig unabhängig arbeiten könne. „Nur ein unabhängiger Rat sei ein guter Ratgeber“, sagte Innen-Staatssekretär Markus Kerber dazu dem Evangelischen Pressedienst. Der

Sachverständigenrat ist das fünfte Expertengremium, das per Gesetz oder von der Regierung berufen wird und Bund, Länder und Kommunen beraten soll.

### EU-Grenzschutzagentur: Heftige Kritik an Frontex wegen illegaler Zurückschiebungen

Seit Jahren ist bekannt, dass die griechische Polizei illegal und teils mit brutaler Gewalt Flüchtlinge in großer Zahl über die Land- und Seegrenze ohne Asylverfahren zurück in die Türkei schickt. Seit dem Frühjahr 2020 zeichnete sich ab, dass dies von der EU-Grenzschutzagentur Frontex nicht nur stillschweigend akzeptiert wurde. Nachdem der Spiegel und andere Medien im Oktober 2020 entsprechende Recherchen veröffentlichten, spricht Frontex nun davon, dass fünf Fälle einer möglichen Verwicklung in das illegale Zurückweisen von Migrant\_innen in der Ägäis „nur unzureichend aufgeklärt“ worden seien. Der Frontex-Verwaltungsrat sei „sehr beunruhigt“ darüber, dass die Agentur es in drei dieser Fälle versäumt habe, der Arbeitsgruppe rechtzeitig Informationen zukommen zu lassen. Eine interne Arbeitsgruppe von Frontex hatte insgesamt 13 so genannter Pushbacks untersucht. Frontex-Direktor Leggeri hatte Anfang Dezember 2020 im Innenausschuss des EU-Parlaments behauptet, es gebe keine Beweise dafür, dass Frontex-Personal aktiv, direkt oder indirekt an den so genannten Pushbacks beteiligt gewesen seien. Etliche Abgeordnete fordern seinen Rücktritt.

<https://mare-liberum.org/de>

### Asyl: Antragszahlen 2020 drastisch gesunken

2020 wurden in Deutschland 122.170 Erst- oder Folgeanträge auf Asyl gestellt. Das waren rund 26 Prozent weniger als im Vorjahr und der niedrigste Wert seit 2012. Pro Asyl weist darauf hin, dass 26.520 Asylanträge davon auf hier geborene Kinder entfielen. Die Zahl der „grenzüberschreitenden Asylanträge“, also tatsächlich neu eingereister Schutzsuchender lag demnach bei nur 76.061 – ein Rückgang um 31,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die geringen Zugangszahlen nach Deutschland seien eine Folge der „rigorosen Abschottung Europas“, so Pro Asyl. Die griechisch-türkische Landgrenze, die ungarische und die kroatische EU-Außengrenzen würden systematisch abgeriegelt. „Schutzsuchende sitzen in Bosnien im Elend und Winter unter Lebensgefahr fest, ohne die Perspektive auf Schutz. In ähnlicher Weise wird die Seegrenze von Griechenland zur Türkei abgeriegelt, auch hier sinken die Zugangszahlen dramatisch.“ Dass Innenminister Seehofer behauptete, Deutschland sei „auf dem richtigen Weg“ sei angesichts der Entrechtung Geflüchteter an den europäischen Außengrenzen „zynisch“, so Pro Asyl.

### Öffentlicher Dienst:

#### Giffey gegen Diversity-Quote

Die linke Berliner Integrationsministerin Elke Breitenbach hatte Mitte Januar angekündigt, eine Quote von

35 Prozent für Migrant\_innen bei allen Neueinstellungen einführen zu wollen. Für den öffentlichen Dienst soll dazu das Merkmal „Migrationshintergrund“ – ähnlich wie bislang „Frau“ oder „Schwerbehinderter“ – als so genanntes positives Einstellungsmerkmal hinterlegt werden. Schon im Auswahlverfahren sollen Migrant\_innen dann entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung eingeladen werden müssen, solange die Bewerberinnen und Bewerber ausreichend für die Stelle qualifiziert sind. Öffentliche Stellen müssten künftig aktiv darauf hinwirken, mindestens 35 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeiter\_innen zu haben – so hoch wird der entsprechende Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins geschätzt (Forum Migration 11/2020). Derzeit haben rund 12 Prozent aller Verwaltungsmitarbeiter\_innen in Berlin Migrationshintergrund. Es wäre die bundesweit erste Regelung dieser Art. Doch die SPD-geführte Senatsverwaltung für Inneres sperrt sich: Man stehe hinter dem Ziel, aber nicht hinter der nun bekannt gewordenen Fassung des Gesetzentwurfs, hieß es gegenüber dem Spiegel. SPD-Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) lehnt die verbindliche Quote für Menschen mit ausländischen Wurzeln ab. Giffey sagte laut dem EPD, wichtiger seien in diesem Bereich Rollenvorbilder sowie Förderung etwa mit so genannten Buddy-Programmen. Auch in den Bundesbehörden haben derzeit rund zwölf Prozent der Beschäftigten einen Migrationshintergrund, während der Anteil in der Gesamtbevölkerung bei über 25 Prozent liegt.

### Termine

**Online-Seminar: Faire Leiharbeit für Berater\_innen von mobilen Beschäftigten**  
02. März 2021

**Online-Basisseminar: Arbeitsrecht zur Unterstützung von mobilen (grenzübergreifenden) Arbeitnehmer\_innen für Berater\_innen von mobilen Beschäftigten**  
16. bis 18. März 2021

**Online-Aufbauseminar: Arbeitsrecht für mobile Beschäftigte für Berater\_innen von mobilen Beschäftigten**  
13. bis 14. April 2021

**Online-Seminar: Faire Leiharbeit für Berater\_innen von mobilen Beschäftigten**  
20. April 2021

**Online-Seminar: Soziale Rechte für EU-Bürger\_innen für Berater\_innen von mobilen Beschäftigten**  
16. November 2021

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



# Fleischindustrie: Tarifverträge als Pflichtaufgabe



Foto: © NGG

## Kommentar von Thomas Bernhard, Referatsleiter Fleischwirtschaft, NGG

Seit Jahrzehnten erleben wir in der Fleischwirtschaft einen Niedergang der Arbeitsbedingungen, Tariffucht der Unternehmen, massive Zunahme von Werkverträgen, Leiharbeit. Das alles mit dem Ziel billiger Arbeitskosten und um den Preis der Ausbeutung der Menschen. Teilweise hatten wir Zustände, die an den Beginn des Kapitalismus erinnern: Menschen, die 16 Stunden am Tag für einen Hungerlohn gearbeitet haben, sich schimmelige Wohnungen teilen mussten, Lohnraub, Einschüchterung, völlige Erschöpfung erlebten.

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz grenzt die seit langer Zeit übliche Ausbeutung von Beschäftigten in der Fleischwirtschaft maßgeblich ein. Werkverträge mit Subunternehmern sind ab 1. Januar 2021 gänzlich verboten; ab April wird die Leiharbeit auf einen festgelegten Anteil (acht Prozent) an der Stammbelagschaft eingeschränkt, die Verleihzeit wird auf vier Monate begrenzt. Und die Nutzung von Leiharbeit ist an den Abschluss eines Tarifvertrags gebunden.

Ebenfalls gesetzlich verankert ist nun die fälschungssichere, elektronische Arbeitszeiterfassung. Ein wichtiger Schritt gegen überlange Arbeitszeiten und den Lohnraub in der Branche. Bereits im Frühsommer 2020 hatten sich die Arbeits- und Sozialminister auf eine Kontrollquote geeinigt, die nun den Weg ins Arbeitsschutzkontrollgesetz gefunden hat.

Die neuen Regeln gelten für immerhin 150.000 Beschäftigte in der Fleischwirtschaft. Rund 35.000 meist in Werkverträgen bei zum Teil dubiosen Arbeitgebern Beschäftigte haben ihre Heimat in Rumänien, Bulgarien, Tschechien und Polen, aber auch Mozambik, Vietnam, Weißrussland.

Eine Zeitlang sah es so aus, als würde die vom Bundeskabinett im Mai beschlossene Vorlage in den Müh-

len des Bundestags durch die mächtige Fleischlobby durch den Wolf gedreht. Der Regierungsentwurf sah das komplette Verbot auch von Leiharbeit vor. Letztlich haben sich die Regierungsfractionen auf den nun zum 1. Januar 2021 gültigen Text geeinigt.

Noch kurz vor Jahresende hatte das Bundesverfassungsgericht mehrere Eilanträge gegen das Arbeitsschutzkontrollgesetz abgewiesen. Weitere Eilanträge zum Verbot der Leiharbeit liegen allerdings noch zur Entscheidung vor. Es ist davon auszugehen, dass die Branche alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen wird, ihre ausbeuterischen Geschäftsmodelle fortzuführen. Zu groß ist deren Befürchtung, dass die Fleischwirtschaft nur Vorreiter in der Frage der Einschränkung von prekären Arbeitsverhältnissen sein könnte.

Die leidgeprüften Arbeitnehmer\_innen aus ost- und südosteuropäischen Staaten dürfen nun auf transparentere Arbeitsverträge hoffen. Auch wenn das Gesetz erst am 30. Dezember veröffentlicht wurde: Die meisten Arbeitgeber hatten sich vorbereitet und den bisher über Subunternehmer Beschäftigten einen neuen Arbeitsvertrag zum 1. Januar 2021 angeboten. Nicht wenige allerdings haben mit den Subunternehmern Werkverträge in Leiharbeit umgewandelt.

Neben den neuen Bestimmungen zu Arbeitsverhältnissen stellt das Arbeitsschutzkontrollgesetz auch neue Anforderungen an die Arbeitgeber. Unterkünfte müssen Standards erfüllen und gemeldet werden. Erstmals müssen die Kapazitäten der bereitgestellten Unterkünfte, aber auch deren tatsächliche Auslastung an die Behörden gemeldet werden.

Insgesamt ist das Arbeitsschutzkontrollgesetz ein Meilenstein im Bereich des Arbeitsschutzes.

Damit aber noch nicht genug.

Seit Jahrzehnten sind Arbeitgeber nur in wenigen Fällen bereit, Tarifverträge für ihre Beschäftigten zu verhandeln. Auch diese gewerkschaftliche Aufgabe wird in Zukunft leichter fallen. In gespaltenen Belegschaften sind Tarifverträge nur schwer durchsetzbar. Künftig heißt es wieder: ein Betrieb – eine Belegschaft. Das erleichtert gewerkschaftliche Organisation und damit die Fähigkeit, Tarifverträge zu erzwingen. Dem Teil der Fleischunternehmen, die künftig Leiharbeit nutzen wollen, werden Tarifverträge gar zur Pflichtaufgabe.

Damit kommen wir als Lebensmittelgewerkschaft unserem Ziel einer Produktion mit geregelten Arbeitsbedingungen, tarifgebunden und mit Betriebsräten und Mitbestimmung ausgestatteten Arbeitsplätzen auch in der Fleischwirtschaft wieder ein Stück näher.

In vielen Teilbranchen der Lebensmittelindustrie arbeiten selbstbewusste Arbeiter\_innen, die sich seit Jahrzehnten in der Gewerkschaft NGG für regelmäßige Lohnerhöhungen, gute Schichtsysteme, Mitbestimmung im Betrieb einsetzen. Das wollen und das werden wir zusammen mit den Beschäftigten auch in der Fleischwirtschaft erreichen.

Für uns als Gewerkschaft NGG gilt: Schluss mit Ausbeutung! Her mit Tarifverträgen und Betriebsräten!

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Christian Jakob, Berlin  
Layout/Satz: ideaal, Essen  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Gleichberechtigung  
Franz-Rennefeld-Weg 5  
40472 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

